<u>Pächterwechsel</u>

Auf der Grundlage des § 433 BGB wird zwischen dem bisherigen Pächter der Kleingartenparzelle Nr		
	wohnhaft in:	
unc	und dem nachfolgenden Pächter dieser bezeichneten Parzelle Nr.	
 (nac	wohnhaft in:	
in Übereinstimmung mit dem Vorstand des KGV zur Vergabe der Parzelle an den neuen Pächter über die auf der Parzelle befindlichen It. Bundeskleingartengesetz und Kleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anpflanzungen und Anlagen nachfolgende Vereinbarung getroffen:		
1)	Der abgebende Pächter übergibt die im Wertermittlungsprotokoll enthaltenen Baulichkeiten, Anpflanzungen und Anlagen mit Wirkung vom	
2)	Der vereinbarte Gesamtübergabepreis für Anpflanzungen, Baulichkeiten und sonstige Garteneinrichtungen beträgt€ Die Zahlung des Übergabepreises erfolgt:	
3)	Der abgebende Pächter versichert, den neuen Pächter ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anpflanzungen und Anlagen informiert zu haben.	
4)	Abgebender und neuer Pächter schließen ein rechtliches Vorgehen gegeneinander aus.	
5)	Abgebender und neuer Pächter treffen nachfolgend sonstige Vereinbarungen über bewegliches und sonstiges Inventar, welches nicht Gegenstand der Wertermittlung war.	
Als Preis hierfür wird vereinbart:€. Die Zahlung erfolgt wie unter 2. festgelegt		
Unte	erschrift abgebender Pächter Unterschrift neuer Pächter	
	erschrift Ort, Datum Kenntnis genommen (Vorstand)	